

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung - Ergänzung

In Ergänzung zur bereits erfolgten öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Bad Langensalza im Amtsblatt „Heimatbote“ vom 04. August 2016 (Jahrgang 13, Nummer 12) wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Satzung nebst Anlagen, über den Zeitraum vom **05.08.2016 bis 19.08.2016** hinaus, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten wird.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme kann während der öffentlichen Sprechzeiten wahrgenommen werden.

Bad Langensalza, 16. August 2016

Bernhard Schönau
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 25.08.2016 (Beschluss-Nr.: 78-06/VI/2016 bis 81-06/VI/2016 und 83-06/VI/2016) werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 29.08.2016

Bernhard Schönau
Bürgermeister

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 78-06/VI/2016 öffentlich
Betreff:

Ausspruch der Kostenspaltung für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Straße Frauenberg, Ortsteil Wiegleben

Antrag

Der Stadtrat beschließt die Kostenspaltung für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Straße Frauenberg im Ortsteil Wiegleben zur Durchführung einer selbstständigen Beitragserhebung.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 25. August 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Stadträte: | 25 |
| davon anwesend: | 20 |
| davon Ja-Stimmen: | 19 (mehrheitlich) |
| Gegenstimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

abgelehnt: zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 29. August 2016

Bernhard Schönau
Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 79-06/VI/2016 öffentlich

Betreff:

Ausspruch der Kostenspaltung für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Tränkgasse, Ortsteil Wiegleben

Antrag

Der Stadtrat beschließt die Kostenspaltung für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Tränkgasse im Ortsteil Wiegleben zur Durchführung einer selbstständigen Beitragserhebung.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 25. August 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Stadträte: | 25 |
| davon anwesend: | 20 |
| davon Ja-Stimmen: | 18 (mehrheitlich) |
| Gegenstimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 2 |

abgelehnt: zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 29. August 2016

Bernhard Schönau
Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 80-06/VI/2016 öffentlich

Betreff:

Ausspruch der Kostenspaltung für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Straße Am Alten Anger II, Ortsteil Merxleben

Antrag

Der Stadtrat beschließt die Kostenspaltung für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Straße Am Alten Anger II im Ortsteil Merxleben zur Durchführung einer selbstständigen Beitragserhebung.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 25. August 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Stadträte: | 25 |
| davon anwesend: | 20 |
| davon Ja-Stimmen: | 18 (mehrheitlich) |
| Gegenstimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 2 |

abgelehnt: zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 29. August 2016

Bernhard Schönau
Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 81-06/VI/2016 öffentlich

Betreff:

Anwendung der bisherigen Grundsätze der Umsatzbesteuerung ab 2017

Antrag

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza stimmt zu und ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Bad Langensalza bis zum 31.12.2016 beim zuständigen Finanzamt Mühlhausen eine Erklärung abzugeben und zunächst die

Option zur weiteren Anwendung der bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung ausgeführten Leistungen ab 2017 weiterhin zu beantragen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 25. August 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Stadträte: | 25 |
| davon anwesend: | 20 |
| davon Ja-Stimmen: | 19 (mehrheitlich) |
| Gegenstimmen | 0 |
| Stimmenthaltungen | 1 |

abgelehnt: zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 29. August 2016

Bernhard Schönau
Bürgermeister (Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 83-06/VI/2016 öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Durchführung des Verfahrens zur Einziehung der „Rudolph-Weiss-Straße“ der Stadt Bad Langensalza

Antrag

Auf Grund des § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz (Thür-StrG) in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza, das Verfahren zur Einziehung der „Rudolph-Weiss-Straße“, bestehend aus einer Teilfläche von ca. 5250 m² des Flurstücks 758/2 in der Gemarkung Bad Langensalza, durchzuführen. Die Abgrenzung der Teilfläche ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Flurkartenauszug, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Entwidmung fortzusetzen, das mit der Bekanntmachung

der Absicht der Entwidmung im Amtsblatt Nr. 12/2016, vom 04.08.2016, eingeleitet wurde (§ 8 Abs. 3 S. 1 ThürStrG). Nach Ablauf des Auslegungszeitraums sind eingegangene Einwendungen zu bewerten und ist eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, die dem Stadtrat zur Erörterung und zum Abschluss des Verfahrens zuzuleiten ist.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 25. August 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Stadträte: | 25 |
| davon anwesend: | 20 |
| davon Ja-Stimmen: | 17 (mehrheitlich) |
| Gegenstimmen | 2 |
| Stimmenthaltungen | 1 |

abgelehnt: zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 29. August 2016

Bernhard Schönau
Bürgermeister (Siegel)

Anlage 1



Sonstige amtliche Mitteilungen

Auslegung von Amtsblättern

Die Amtsblätter des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 14, Nr. 8 vom 12. August 2016 und Nr. 9 vom 25. August 2016 liegen für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder sind im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Die Amtsblätter des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 14, Nr. 6 vom 12. August 2016 und Nr. 7 vom 25. August 2016 liegen für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder sind im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Einladung zur Aufklärungsversammlung

Die Ortsumgehung Großengottern/Schönstedt ist aufgrund ihrer hohen Bedeutung als Nord-Süd-Verbindung zwischen der Südharzautobahn A 38 und der Autobahn A 4 Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes und des Landesverkehrsprogramms des Freistaates Thüringen. Die Planfeststellung zum Neubau der Ortsumgehung Großengottern/Schönstedt B 247n ist erfolgt.

Für das Straßenbauvorhaben müssen in den betroffenen Gemarkungen viele ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden. Wirtschaftlich zusammenhängende Flächen werden durch die Trassenführung zerschnitten und Wegeverbindungen unterbrochen.

Für eine sinnvolle Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes entlang der Ortsumgehung Großengottern/Schönstedt ist die Einleitung einer Unternehmensflurbereinigung vorgesehen.

Das **Flurbereinigungsgebiet Großengottern** betrifft die Gemarkungen Großengottern, Schönstedt, Heroldishausen, Mülverstedt, Seebach sowie Thamsbrück. Das Flurbereinigungsverfahren soll nach § 87 FlurbG für den Bau der Ortsumgehung Großengottern/Schönstedt zur Ordnung der Eigentumsverhältnisse eingeleitet werden. In der Übersichtskarte ist das vorgesehene Verfahrensgebiet Großengottern dargestellt. Die Gebietskarte kann in

der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ mit Sitz in 99991 Großengottern, Marktstraße 48, in der Stadt Bad Langensalza, 99947 Bad Langensalza, Mühlhäuserstraße 40 und in der Gemeinde Weinbergen mit Sitz in 99998 Weinbergen, OT Bollstedt, Am Heiligen Damm 1, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von unabhängigen Gebäude- und Anlageneigentum werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die am

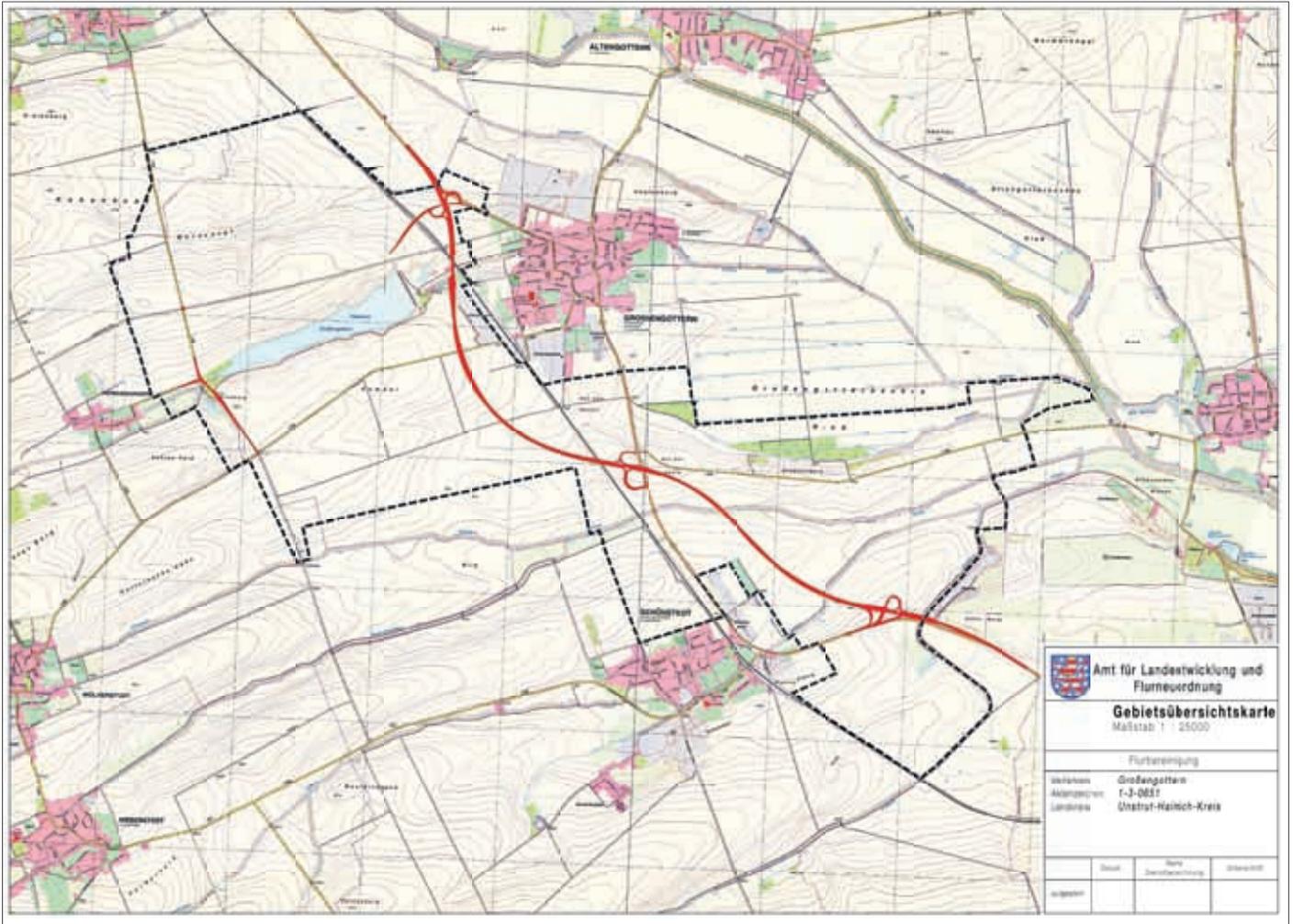
**Donnerstag, 15. September 2016 um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus in 99991 Großengottern,
Angerstraße 22**

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

**Mathias Geßner
Amtsleiter**

Gotha, 15. August 2016



Impressum

**Heimatbote –
Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza**

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-

meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.